

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

31 (29.7.1782)

Montags, den 29ten Julii 1782.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



31.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Vermöge der allerhöchst erlassenen Cabinets-Ordres vom 23sten May und 13ten Junii
c. wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß sämt-
liche Wälder mit Holz-Sorten, welche der Natur des Bodens angemessen, bespauget
werden sollen, wornach sich also ein jeder zu achten und vor willkürlicher Abndung
zu hüten wissen wird. Signatum Aurich, den 5ten Julii 1782.
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer. 2



- 2 Da am bevorstehenden Montag, den 5ten August curr. die niedere Jagd in nachbenannten Kirchspielen des Amts Aurich, als Widdels, Ardorff, Brockjetel, Barfede, Wibelsbar, Ehene, Uwerdum und Victorbur, Districtweise den Meistbietenden verpachtet werden soll; Als haben sich Pachtlustige besagten Tages, des Morgens um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und Meistbietende, unter Vorbehalt allerhöchster Königl. Approbation, des Zuschlages zu gewärtigen. Signatur Aurich, den 8ten Julii 1782.
Königl. Preuß. Ost-Pr. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Auf erteilte gerichtliche Commission sollen des Brauers Jannes Knooy zu Uthufen sämtliche Mobilien, als Kupfer, Zinn, Linnen, Bettzeug, ein eichen-Cabinet u. sodann eine Kuh und 2 Stück jung Vieh, am 1. Aug. öffentlich verkauft werden. Auch soll zu gleicher Zeit desselben Haus worin die Wirthschaft getrieben wird, samt Kornbrandtwein-Brenner- und Brauer-Geräthschaften, bis den 1sten May 1783 verpachtet werden.
- 2 Auf freywilliges Ansuchen und erhaltener Commission des wollbl. Amtgerichts, will weyl. Martin Diederich Blesene sen. Wittwe, sub assistentia ihres Beystandes Klassen in Esens, 2 Dient adel. freyes Land am Venser Wege, und 2 verschiedene Gärten bey dem Knakenburg, öffentlich am bevorstehenden 30sten July auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Ausmiener Eucken in einem Termine dem Meistbietenden verkaufen lassen.
- 3 Des Edzard Peters und Haynck Gallés in Stedesdorf beschriebenes Getraide :c. soll zur Befriedigung der wollbl. Domainen Renten in Esens, am bevorstehenden 31sten Julii Vormittags um 10 Uhr bey deren Behausungen daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erteilter Commission des wollbl. Amt- und Stadtgerichts wollen weyl. Hero Ehlen Wittve und Erben in Esens, 1 recht schönen mit Plüsch ausgeschlagenen Phaeton, 2 Wagens, 4 Pferde, Egde, Pflug, und sonstiges Hausmannsbeslag, sodann 1 Kamp mit Docken und Gärsten auf den Halm öffentlich am bevorstehenden 2ten August durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Des Ailt Meents zu Mayenburg, beschriebene Früchte und Meede auf den Halm sollen zur Tilgung rückständiger Domainen Intraden am bevorstehenden 5ten August und zwar des Morgens 9 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erhaltener Commission des wollbl. Amtgerichts wollen Fookke Abdels in Urdorp, und Eileri Els in Damsum tut. Johann
Hayen



Hayen Kinder in Damsum nom. Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Mannskleider, Bett und Bettgewand auch sonstiges Hausgeräthe und Hausmanns-Beschlag als 6 Pferde, 2 Grafschellen, 7 milche Kühe, 3 Stück jung Vieh, 3 Wagens, 2 Pflüge, 2 Egden, Schafe, Schweine, einige 100 Pfund Käse, sodann Weizen, Roggen, Haber, Bohnen, Gärsten, Erbsen, Weede auf den Halm, wie auch verschiedenes Heu in Hocken ic. öffentlich am 5ten und 6ten August bey ihrer Pupillen Behausung in Damsum durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

4 Der Hausmann Upcke Ubben zu Nysum will sein daselbst vor kurzen Jahren erst erbautes sehr schönes Wohnhaus nebst Scheune und Garten, für Landgebräucher ungemeyn wohl gelegen, sodann noch ein Stück Garten Grund bey Nysum am 7ten August inkehend öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Kauf-Conditiones sind bey dem Ausmiener Peter Janssen zu Nysum einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

5 De Hopmann Marten Schaagman Luitn, Heike Hinders, als Voormunders over Weye Geerts en Geeske Waalkes nagelaten Kinder, zyn op Deeret van Heeren Borgemester en Raat geautoriseert om enige Mobilien, 1 Kutse, 1 Carjool, 1 Wagen, 1 Paert, ongesukte en doorgesukte Koejen, te laten by Uitmynders Ordonantie, op den 30. Iuly verkopen en kan zig een yder in de Nieuwestrate te Emden an de rode Ziel laten vinden en kopen na Gevallen.

6 Des weyland Hinrich Jetzjen Erben, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission, das ihnen zuständige zu Loquard stehende Hans und Garten cum annexis, den 7. August des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard im Wirtschause, der Ausmiener-Ordnung gemäs, öffentlich verkaufen lassen.

7 Am 5ten August, sollen des Kaufmanns Salomon Jacobs Bargerbuhr conscribirt Güter, als allerhand Hausgeräthe, moderne Spiegel, Schränke, Tische, Stühle, eine schöne Carjol und was mehr vorkömmt, in Norden verkauft werden.

Am 12ten August, will Hester Callmers in Norden, auf gerichtliche Ordre allerhand sehr kostbare Pfänder in Gold- und Silber-Geschirr, sodann allerhand sonstige Sachen und Waaren, wie auch Diamantne Ringen, goldene Uhren ic. ausmienen lassen.

8 Da das Haus in der aussen Brücke-Strasse zu Norden, so jeko der Bäcker-Meister Wilhelm Brian bewohnt, und zur Bäckerey sehr bequem stehet, aus der Hand zu verkaufen ist, so können Liebhaber welche gedachtes Haus zu kaufen Lust b.zeigen, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Reichrichter Wieben in Norden, oder Wons. Jan Tebben v. Lee in Emden melden.



9 Von dem im Herzogthume Oldenburg in der Vogtey Hammelwarden besessenen adelich freien Gute Wubekersburg nebst den Bedingungen, unter welchen solches am 2ten September d. Jahrs Nachmittags 2 Uhr in der Stadt Oldenburg an den Meistbietenden verkauft werden soll.

1. Besagtes Gut Wubekersburg bestehet nach neuer Maaße das Stück 160 Ruthen und die Ruthe 18 Fuß lang Oldenburger oder Bremer und Hamb. Maaße aus 488 Faden guten Marsch Landes die in 44 Hämme vertheilet und bisher Hämmerweise verheuret sind.

2. Das Land kann sämmtlich zum weiden, auch fettweiden und zum Theil zum mähen gebrauchet werden, und thut nach der letzteren Verheuerung 2576 Nthlr. 31 gr. Pacht.

3. Es befindet sich ein Wirthschaftliches Gebäude auf dem Gute, das in gutem Stande ist, und von den Pächtern eines Theils des Gutes bewohnet wird.

4. Das Gut selbst fortiret unter der Obergerichts-Jurisdiction. Der Gutsherr hat die Nieder-Gerichtsbarkeit und Fischerey auf dem Gute.

5. Das Gut ist frei von allen ordinären Lasten, Einquartirungen und andern Beschwerten, außer daß jährlich zu Unterhaltung der Deiche 75 rl. 31½ gr. courant (so etwa 64 rl. in Golde machen) zur Deichcasse beigetragen werden müssen. Auch genießen die auf dem Gute erzielte Producte die Freiheit von Weiszoll.

6. Dieses Gut wird an oberröhnten Tage und Orte unter folgenden Bedingungen zum Verkauf aufgesetzt, daß

a) dasselbe um Martini dieses Jahrs abgetreten werden kann, jedoch unter Vorbehalt des Eigenthums bis zu völligen Abtrag des Kaufschillings, daß

b) um Martini beim Antritt vom Kaufschilling die Summe von 10000 Nthlr. in vollwichtigen Louisd'or, das Stück zu 5 Nthlr. gerechnet bezahlt, der Rest aber

c) in zwey gleichen Terminen, nemlich um Osiern und Johannis 1783 in gleicher Münzsorte abgetragen und

d) die Gerichts- und Vergantungs-Gebühr vom Käufer gestanden werden muß.

Sollte jemand nähere Nachricht vom Gute und dessen Ertrage begehren, kann er solche beim Herrn Etatsrath Baur zu Altona, oder dem Kanzleirath von Halem zu Oldenburg erlangen.

10 Keemt Hindrichs in Nove, ist auf erhaltene Commission gesonnen, seinen Heerd mit 99 Grasen Landes unter Carrelt, sodann 3 und 4½ Grasen unter Beertsweer und Betsemeer auf den 1sten August zu Carrelt, in des Vogten Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends einzusehen.

11 Vermöge ertheilten Decreti de alienando und darauf affigirten Subhastations-Patent, soll des weyl. Bürgers und Bräuers Christian Schröders Haus und Garten, im Dor-

ort



der Klust, 3ten Rott, sub No. 531, welches von beeidigten Taxatoren auf 4500 fl. gewürdigt worden, in 3. Licitations-Terminen von 4 zu 4 Wochen, als den 1sten Julii, den 29sten Julii und den 26sten Augusti a. c. öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden salva ratificatione des Stadt-Gerichts zugeschlagen werden.

Liebhabere haben sich demnach in dictis Terminis im hiesigen Weinhanse einzufinden und mit denen Medilibus in Unterhandlung zu treten.

Signatum Norda in Curia, den 23sten May 1782.

Amtserwakter, Bürg.-meister und Rath.

12 Des weyl. Willem Janssen Mählers Wittve zu Emden, will, auf gebührend nach-gesuchten und erhaltenen Consens, die ihrem Sohne zugehörige, daselbst auf dem Stadtwalle am Ende der grossen Brückenstrasse in Comp. 16 No. 46 stehende, auf 5000 Gulden in Geld gewürdigte Königl. Erbrachtsmühle mit der dazu gehörigen Behausung cum annexis et pertinentiis durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 14ten Junii, 12ten Julii und 9ten Augusti, 1782 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letzten Termine dem Meistbietenden loszuschlagen lassen; wobei noch zur Nachricht angezeigt wird, daß dieselbe bereits auf Michaeli nächstkünftig angegetren werden kann.

13 Des weyl. Claas Gerjets Wittve zu Bisquard, hat ein gutes Schiff mit Segel und sonstigen Zubehör, welches 5 Last Haber, nebst 5 Last guten Rocken führen kann, aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey gedachter Wittve angeben und mit ihr Handlung schliessen.

14 Am 1sten und 2ten August wolken des weyl. Deputirten Jan Nvers Erben in der Wester Marsch allerhand Hausgeräthe, Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und jung Vieh, sodann am 2ten Tage allerhand Feld-Früchte, öffentlich ausmienen lassen.

Am 7ten Augusti will Ulrich Siebens in Lintel bey Norden, allerhand Hausgeräthe, Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und jung Vieh auch allerhand Feld-Früchte, öffentlich ausmienen lassen.

Da der Verkauf des Gastwirts Lübbe Hillers conscribirten Güter, am 22. Julii nicht vor sich gegangen, so ist solcher auf den 14ten August Morgens 9 Uhr verlegt worden. Käufer wolken sich also am 14ten m. f. auf den Norder-Steil einfinden.

15 Der Herr Krieges-Rath Schneiderman ist vorhabens, sein von Landes Abgaben befreites Spitaland, am Carreter Wege und Kosel belegen, samt der Weyde am Deiche, pl. mia. 18 Grasen groß, auf den 10ten August des Nachmittags um 2 Uhr in das Herren Regiment zu Emden öffentlich verkaufen zu lassen.



16 Schipper Gerd Dircks Barghooren, presentceert uyt de Hand te verkoopen, een Huis stonde in de Brugstraate Comp. II. No. II. en door Goffel Michael Schutzjude bewoont wordende, wiens Gading het is geliefte sik by boven benoemden te adressiren.

16 Auf freywill'ges Ansuchen, und darauf erteilter Commission des wöhlbl. Amtgerichts zu Esens, wollen weyland Kaufmann Siebelt Frerichs Eymen nachgelassene Erben am Neuen Härtinger Syhl, 13 Diemt mit Früchte auf dem Hallm, als Haber, Gärsten, Bohnen, wie auch Rapsaat, sodann pl. min. 4 Last Sommer-Gärsten, 1½ Last Weizen, pl. min. 1 Last Rocken auf den Boden, ferner einige Pferde und jung Vieh, eine grosse Quantität Hamburger 3 Zoll's Pfosten, Bodendielen, 1 Zoll's durchschnitten- und Schelldielen, Pfannen und Steinen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich am bevorstehenden 1. August des Vormittags präcise 9 Uhr auf Neu Härtinger-Siel durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Die Erben des weil. Eilert Moguns auf dem Nordorffer Grafhause bey Esens haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihres Erblassers Nachlaß, bestehend in Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, 5 Stellen Bettzeug, Manns-Kleider, sodana ein schönes Hausmannsbeschlagn als 8 ge- und 6 ungesenchte Kühe, 8 Stück jung Vieh, 5 Küber, 6 Pferde, 3 Wagens, 2 Egden, 1 Pflug, Speck, ferner Früchte auf dem Hallm als Gärsten, Haber, Rocken wie auch verschiedenes Heu in Hocken etc. öffentlich am 7ten und 8ten August des Vormittags präcise 9 Uhr bey des Erblassers Behausung auf dem Nordorffer Grafhause durch den Ausmiener Eucken verkaufen zu lassen.

Des Johann Classen aufm Schafhause bey Esens und Jan Siuts Classen zu Werdum beschriebene Früchte und Weede auf dem Hallm, sollen zur Tilgung rückständiger Domainen Intraden öffentlich am bevorstehenden 14ten August, des Vormittags um 10 Uhr bey dem Schafhause und am 16ten August des Vormittags um 10 Uhr zu Werdum, durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Des Johana Meppen zu Werdum belegene Warstüde cum anneris, soll am 13ten August auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mahl öffentlich licitiret werden.

17 Harm Janssen von Dornum zu Uggant im Amte Aurich, will freywillig, seine sämtliche Mobilien, sodann Hausmanns-Beschlag, als Pferde, ge- und ungesenchte Kühe, jung Vieh, Wagen, Egden und Pflüge, ingleichen eine große Quantität wohl gewonnenen Heu in Dypren, 6 Diemt Rapsaat, Roggen, Gersten und Haber, den 31sten dieses bey seinem Wohnhause, öffentlich verkaufen lassen.

Den 30sten Julii sollen zu Osteel 1 Stück Rapsaamen und 3 Fodde Roggen zum besten der Königl. wöhlbl. Rentey zu Aurich, öffentlich verkauft werden. Kaufsüchtige wollen sich bey Evert Siebens Krughause einfinden.

Verheuy



Verheurungen.

1 Der Herr Baron von dem Appelle ist vorhabens, sein Schathaus in Groß-Midlum mit 174 Grasen Bau- und Grünland, auch seinen Heerd zu Canhusen mit 45 Grasen, sodann 3 Warbhäuser und einige Stück Länder, in und unter Midlum, am 31sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in der Brauerey auf 6 Jahren, primo May 1783 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen, und sind die Conditiones 8 Tage vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Des weyl. Albert Klaffen Wittwe und Kinder Vormünder sind gesonnen, ihren Heerd mit 413 Grasen unter Canhusen, auf den 2ten August auf 6 Jahren, May 1783 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

2 Weyl. Kaufmanns Jacob Meents Platz, bey der Sunnixer-Riege, Wittmünder Amtes, so von Jacob Alverichs bewohnt wird, groß 56 Diemath guten Marschlandes mit recht guter Behausung, soll am 30sten dieses, auf dem alten Sunnix-Siehl, in Dune Janssen Peters Wittwen Behausung öffentlich auf 6 Jahren verheuret werden.

3 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist der Sietrichter Jan Alden cur. nomine willens des weyl. Ayle Martens Heerd Landes zu Midlum in Neiderland, groß 36½ Grasen Bau- und Grünlanden, am 6ten August a. c. der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich auf 3 Jahre verheuren zu lassen. Diejenige welche zu heuren Lust haben, wollen sich am bestimmten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in des Marten Beerends Hause einfinden und heuren. Conditiones können vorhero bei dem Ausmiener de Pottere eingesehen werden.

4 Ulbet Hinrichs Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen Heerd Landes zu Beekhusen so Ulbet Hinrichs Wittwe jeko Franke Meinders Ehefrau gebranchet, am 5ten August bevorstehend auf 3 oder nach Befinden auf 6 Jahr zu Beekhusen in der so genannten Olde Brill, öffentlich zu verheuren.

5 Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens, wollen die Vormünder über Johann Eulders Kinder ihren in der Wester Marsch belegenen Heerd, welcher von Dune Jiea bis May 1784 bewohnt wird, anderweit auf 6 Jahre am 9 August im hiesigen Weinhanse, verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Thoden von Welsen einzusehen. Norden den 16ten Julii 1782.

6 Die Vormünder über weyl. Johann Ludewig Eilkes zu Dose Kinder, wollen ihrer Pupillen Platz, bestehend aus 50 Diemath Weetland und 8 Tonnen Rocken Saats-Bauland, nebst einer ganz neuen schönen Behausung auf 6 Jahre, entweder im ganzen oder stückweise, am 2ten August, des Nachmittags um 1 Uhr in Jürgen Ehrlich Kopper Berdes zu Dose Behausung, der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuren lassen.



7 Die Erben des sel. Herrn Conducteur von Haerlems Erben, haben ein oblich freyes Land-Guth zu Weimershausen, Sengwarder Kirchspiels, in 101 Grafs. n. besitzend, auf May 1783 anzutreten zu verheuren. Die Liebhaber können sich bey Albert Kopmann zu Ueters, Johann Gerrig in Kniephanen und Franz Müller Thucke in Teer melden.

8 Wir Bürgermeister der Stadt Esens, fügen hiemit dem Publico zu wissen, daß, nachdem die hiesige Stadt's-Wage nebst Zölle, sowol in der Stadt als dem Amte Esens am 1sten May 1783 aus der Pacht fällt, selbige am 15ten August, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst wiederum öffentlich auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden solle, wobey zur Nachricht dienet, daß in selbiger zugleich auch die Gastwirthschaft bisher getrieben worden, die Einnahme des Zolls sich nicht nur auf die verkäufliche Waaren der Stadt und des Amtes, sondern auch auf die daselbst durchgehende, ja selbst mit der Post durchkommende, dem Zoll unterworfenen Effecten erstreckt, und der Pächter von allen, sowol ordinairen als extraordinairen Abgaben, die Nahrungs-Contribution mit eingeschlossen, befreyet sey, auch durch gute Conduite sich von der Gastwirthschaft guten Vortheil verschaffen könne, zumal die Waage am Markte, und also in der besten Gegend der Stadt stehet. Uebrigens können die Liebhaber in der Stadt-Edmery hieselbst die Verpachtungs-Conditiones inspiciren, für die Gebühr auch allenfalls abschriftlich bekommen, in besagtem Termin Geld bieten und gewärtigen, daß nach Bejund des Vortheils dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 16ten Julii 1782.

Capitalia, so zu belegen:

Wer bevorstehenden Martini ein Capital von 4 oder 500 rl. in Gold gegen gehörige hypothecarische Sicherheit und landübliche Zinsen verlangt, der melde sich bey dem Hrn. Justiz-Commissario Gellermann in Friedeburg, welcher nähere Nachweisung geben wird.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist dato über das nachgelassene Vermögen des daselbst fallit gewordenen Kaufmanns und Schugjuden Salomon Jacobs Bargerbuhr der Concurfus generalis per Decretum eröffnet, und Citatio edictalis contra quoscunque Creditores desselben cum termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 27sten August a. c. sub pöna präclusionis et perpetui silentii, erkannt; auch wird hiemit zugleich der abwesende Gemeinschuldner Salomon Jacobs Bargerbuhr zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, und sich, wegen der ihm etwa zur Last fallenden Umstände, zu verantworten. Signatum Norda in Curia den 7ten May 1782.

2 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind, auf Anhalten des Kaufmanns Conrad Davinaf, als öffentlichen Ankäufers des wepl. Herrmann Hötings Wittwen Behausung cum



annexis, an der neuen Estrasse daselbst stehend, edictales wider alle und jede, die auf dieses Haus, Spruch und Forderung, es sey aus welchem Haupte es wolle, selbst auch wenns nur ex capite einer servitut wäre, zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten längst auf den 20sten August d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens, in Absicht dieses Hauses cum annexis erlassen und affigiret worden.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Johann Arnold Verber zu Larrelt, edictales contra quoscunque creditores et retrahentes absichtlich eines ihm von dem Stads-Baumeister Henricus Harberts privatim verkauften, zu Larrelt stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductionis peremptorio auf den 12ten Sept. nächstkünftig, sub pōna solita erkannt.

4 Unter dem 1sten Julii a. c. ist bey dem Hochgräfl. Bedellschen Landgerichte zu Gddens, wider alle, welche von dem dasigen Gemein-Schuldner Moses Victor Eohen, Geld, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, zur gerichtl. Angabe und Ablieferung derselben, vorbehaltlich des Inhabers daran habenden Rechts, jedoch auch im Fall sonstiger Ausantwortung oder Verschweigung bey Strafe der Nullität und Verlust allen Rechtes, ein offener Arrest per Proclama erlassen worden.

5 Bey dem Amtgerichte zu Greetsehl ist, auf Ansuchen der Ausmienerin Storch, gebornen van der Heyde, daselbst, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das, von des wepl. Hrn. Domainenraths Blechen Erben öffentlich verkaufte, von der Extrahentia erstandene, zu Greetsehl an der hohen Estrasse belegene Haus, nebst zweuen resp. hinter und vor demselben belegenen Gärten, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 15ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Endaselbst ist, auf Ansuchen des Hausmanns Heepke Habben zu Middelsewehr, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die, von den wepl. Eheleuten Claas Heepkes und Franke Nyts herrührende und von deren Erben Meene Claassen et cons. an deren Mit-Erben, den gedachten Heepke Habben zum alleinigen Eigenthum cedirte, unter Pilsun belegene 28½ Grafen Landes einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 15ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Herrn H. Groeneveld zu Wehner edictales contra quoscunque creditores absichtlich der durch Impertranten von dem Kaufmann Nicolaus Foelrichs Meyer zu Leer öffentlich angekauften, unter Jemgum belegenen 6 Grafen Landes cum termino reproductionis peremptorio auf dem 12ten Sept. nächstkünftig sub pōna solita erkannt.

(No. 31 D 900)

7.



7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Bürgermeisters und Justiz-Commissarii Menke, als Mandatarii des Kaufmanns Liard Oltmanns zu Wittmund, Edictales wider den, seit dem Jahre 1740 schon abwesenden, und dem Vernehmen nach, nach Ostindien gereiseten Meusse Tjarks aus Dunum, oder dessen etwaige Intestat-Erben, um sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in termino præclusivo, den 27sten März nächstkünftigen Jahres vor gedachtem Amtgerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und zu erklären, ob sie den gedachtem Meusse Tjarks quoad dominium zugehörigen, von besagtem Oltmanns liberorum nomine aber schon seit Anno 1739 iure crediti für ein Erbcapital von 3014 Schtflr. 10 Sch. in Besitz habenden Platz zu Dunum wieder einzulösen und demselben sein Capital nebst zu liquidirenden Zinsen wieder ausbezahlen wollen? sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nach Vorschrift der Königl. Befehle pro mortuis erkläret, und ihnen wegen oßen ferneren Anspruchs an gedachtem Platz ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem des Heycke Arens zu Marienhove, wegen des von Poppe Lammers Erben, Johann Poppen und Joolte Poppen, gekauften Hauses und Landes zu Luche, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19ten Sept. a. c. pöna juris solita erkannt.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Grootfel ist, auf Ansuchen des Jürgen Ernst Sleewoogd auf der Insul Borkum, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von Armenwegen öffentlich verkaufte, daselbst beleagene und von besagtem Sleewoogd erstandene Haus, cum annexis des weiland Focke Janßen Eyben einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 8ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Bei dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 26sten Jun. ad instantiam des Secret. J. de Pottere edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von des G. A. Dylam Wittwe und Erben privatim angekaufte Haus samt Garten in Comp. 12, Num. 76 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen, oder Näherkauf-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen und zur præclusivischen Reproduction auf den 2ten Septemb. nächstl. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 5ten Junii curr. ad instantiam des Zinngießers Jan Snyts, edictales wider alle und jede welche auf das durch Impetranten von denen Gebrüderern Reinder und Mencke van Ameren öffentlich anerkaufte Haus in Comp. 8. No. 59, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 21sten Augusti, dieses Jahres bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.



12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind den 15ten May ad instantiam des Hrn. Rentmeisters Harmens zu Wittmund, wegen des von ihm öffentlich erstandenen, zu Hornum im Kirchspiel Aßel belegenen, dem Tiard Franzen Harmens zugehörig gewesenen Plazes cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 22sten August 1782 pöna juris solita erkannt.

13 Beim Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle, welche auf den, dem Gerd Janssen Didden uror. noie. und Willm Swalve bisher in communion zuständig gewesen, nunmehr durch Erzung an den letztern lib. nomine gekommenen Plaz in den Bunder Daulanden cum annexis Spruch und Forderung habende Creditores et prätextentes, in so weit solche auf dem Gerd Janssen Diddenschen Antheil haften oder gemacht werden können, cum termino auf den 29sten October sub pöna juris erkannt.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 22sten Julii 1782.

14 Alle und jede Creditoren welche an die Eheleute Henrich Wolbers Müller, nun derselben successoren in prädio, Eheleute Engelke Hoff zu Papenburg und derselben Haab und Güter Spruch und Forderung haben, werden hiedurch zum zweyten mahl edictaliter abgelaufen, ihre Forderungen nach Vorschrift der Hochfürstlichen Münsterischen Discussionis Verordnung binnen 9 Tagen nach publication dieses, sub pöna v. s. einzubringen.

Signatum Papenburg, den 28sten Junii 1782.

ex mandato Judicis.

J. J. Dallmeyer, Gerichtsschreiber.

Notificationes.

1 Der Herr von Winaene zu Grootbusen verlangt einen Bedienten, welcher gut schießen kann, und dabey die Aufwartung versteht; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden, und sofort oder auf Michaelis den Dienst antreten.

2 Weil jetzt die Zwirn-Fabricanten zu Emden alles benöthigte einländische Garn von Aufkäufern und Mäcklern, also aus der 2ten und 3ten Hand, aufkauffen müssen, so finden solche dienlich, die höchste Preise, wofür sie das Garn zu Emden einkaufen, monatlich in den Intelligenz-Zetteln bekant zu machen, damit eis jeder davon unterrichtet sey und sich allensfalls mit seinem vorräthigen Garn bey denen Fabricanten selbst melden könne. Jezzo kosten 100 Stück einländischen Garns 19, 20, 21 Gulden Dflr.

3 Von den monatlichen Berichten der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau, ist das 2te Quartal d. J. gegen Erlegung 1 ggr. Fracht und 18 ggr. Vorschuf auf das 3te Quartal abzufordern, und wird auf alle in gedachten Berichten bekant gemachte und noch nicht abgelaufene Pränumerations-Stücke, Vorschuf von mir angenommen; auch alles aus gedachter Buchhandlung zu verlangende, von mir prompt besorget.

Murich, den 10ten Julii 1782.

J. Döden.



4 Dem geehrten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Eramerischen Buchhandlung in Aurich der Catalogus dererjenigen neuen Bücher, welche aus der Leipz. Jubilate Messe 1782 angeschafft worden, gratis zu haben ist. Nicht allein die in diesem Verzeichnis enthaltene und der Intelligenz mehrmahlen einverleibte, sondern auch einige tausend andre respective alte und neue Bücher, worunter die kostbarsten Werke, sind ebenfalls in obgedachter Buchhandlung zu haben, und können die Herren Bücher-Liebhaber sich der besten und promptesten Bedienung versichert halten. Aurich, den 16ten Julii 1782.
Hooft.

5 Eine vierfüßige leichte halbe Chaise so mit grünem Tuch inwendig besetzt ist, und vorne und hinten aufgeschlagen werden kann, ingleichen ein gutes fast neues Clavier von 5 Octaven, 3 gestrichene F bis contra F, sind in Aurich zu verkaufen, und können die Liebhabere sich desfalls bey dem Rentey-Schreiber Schwers daselbst, der nähere Anweisung geben wird, melden.

6 Der Kupferschmid Hermannus Edemann in Leer, hat einen guten noch brauchbaren Draufessel, pl. m. 6½ Tonnen groß, für einen billigen Preis, zu verkaufen; wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

7 Da der größte Theil der Interessenten der Mühlen-Brand-Societät sechund mit der Erndte beschäftigt ist, auch keine wichtige propositiones denen Interessenten zu machen, die eingekommene Gelder auch sämmtlich gut belegen sind, wie stündlich bey der Direction eingesehen werden kann, so wird am 1sten August zur Ersparung der damit verknüpften vielen Kosten keine Versammlung gehalten.

8 Der Herr Commerciensrath Kraak in Emden, erwartet täglich von Stockholm mit dem Schif: die 2 Gebrüder, Schiffer Joachim Schulz eine Ladung besten dännen Stockholmer Theer; Wem davon gefällig seyn möchte, geliebe sich an seinem Comptoir zu melden, und sich des civilsten Preises und besten Waaren versichert zu halten.

9 Ein junger Mensch, welcher sich gut aufs rechnen und schreiben versteht, und 3 Jahr in einen Lacken-Laaden gestanden, suchet Condition. Der Bürger E. H. Wolter aus Norden giebt nähere Nachricht.

10 Es wird in einem ansehnlichen Krädenertwinkel zu Emden auf Michaelis ein Lehrbursche verlangt, der treu und ehrlich, auch im schreiben und rechnen erfahren ist. Dienstußige wollen sich bey dem dortigen Wollen-Fabricanten, Mons. Jacob Ockenga, in der großen Okerstrasse wohnhaft, baldigst melden.

11 Der Peruquenmacher Jacob Haas, der sich von Amsterdam nach Esens begeben, machet hiemit bekaant, daß er nicht nur neue Peruquen mache und Haar frisire, sondern auch Unterricht in der französischen Sprache geben wolle, und überdem noch vorrefliche seegrüne Farbe verfertige. Er bietet dem Publicum seine Dienste für ein sehr mäßiges an, und bittet dasselbe um seine Gewogenheit



12. Ein gelehrter Schulmann, einer der ansehnlichsten Schulen in unserm König-
 reiche, wohnt im Verlage des Hrn. Buchhändlers Humburg in Berlin, eine Anweisung
 zum Brieffschreiben mit den erforderlichen Exempeln, unter dem Titel: *Berlinischer*
Brieffsteller, künftige Michaelis Messe 1782 auf 34 und mehrere Bogen mit neuen
 Lettern auf gutes Druckpapier in ordin. Octav Format herausgeben. Dieser Gelehrte hat
 es eingesehen, wie wenig gutes unter dem ganzen Schwarm von Brieffstellern und auch da
 nicht einmal durchgängig anzutreffen ist; Denn sie sind mehrentheils, den Stockbauischen
 etwa ausgenommen, mit lauter lateinischen, französischen und italienischen Wörtern durch-
 speckt, daß man sich öfters des Lachens nicht enthalten kann. Wenn hiedurch aber bei derje-
 nigen Classe der Menschen die darnach teils informiren, teils lernen, mehr der gute Ge-
 schmack verdorben und in einem so einfältigen Tone die Schreibart fortgepflanzt wird, so
 hat der Verfasser es durch vieljährigen Fleiß und Nachdenken dahin zu bringen gesucht, ei-
 ne richtige Anleitung, wie ein Brief geschrieben werden muß, zu geben, was überhaupt
 bei einer jeden Art von Briefen zu beobachten ist, die in wenigstens 200 Briefen als Mu-
 ster auf alle erdenkliche Gegenstände bestehen soll, wie solches alles die desfallsige Nachricht,
 welche gratis bei mir zu haben, umständlich besaget. Der Vorausbezahlungs-Preis ist
 nichts mehr als 12 ggr. in Golde. Bey dem so wohlfeilen Preise glaube ich nicht, daß
 alle öffentliche und privat Lehrer, wie auch andere, bei sich ansehen werden, mich mit
 Ihren Befehlen, die längstens bis Ende August angenommen werden können, zu beehren,
 da es Ihnen an Porto weiter nichts kosten wird.

Aug. Fried. Winter.

In meiner Buchhandlung sind folgende neue Musicalien zu haben, als:

- 1) Haydn, 2 Simphonies a grand Orchestre, Libr. 1. 2. 3. op. 18. a 3 Guld.
 holländisch. 2) Adam I. A. 6 Quatuors trois a Flute, Violon, Alto et Basse et trois
 a Flute, deux Violons et Basse, op. 1 4 Guld. 3) Baumberg, 6 Quat. concert,
 a deux violons, Taille et violoncelle, op. 2, 6 Gl. 4) Graaf 6 Quatuors, a deux
 Violons, Taille et Basse op. 17, 5 Gl. 5) Haydn 6 Quat. ou Divertissemens a deux
 Violons, Taille et Basse, op. 19, 6 Gl. 6) I. Mislivecck 6 Quat. a deux Violons,
 Taille et Basse 5 Gl. 7) Pichl. Sei Divertissemens a cinque Strumenti, op. 5, 6 fl.
 8) E. W. Wolf 3 Quat. a deux Violons, Taille et Basse, op. 2, 3 Gl. 9) Abel
 Simphonie Concertante a plusieurs Instruments obligés, Libr. 1, 2 Gl. 10) Fodor
 Concerto a Violino principale, Violino primo, secondo, Alto et Basse ad Libitum,
 op. 5, 2 Gl. 11) C. Haacke Concert pour le Violon Princip. avec l'Accomp. de
 deux Violons Alto et Basse, op. 1 und 2. 22 fl. 12) Pichl Sinfonie concertante a grand
 Orchestre op. 6, 2 Gl. 13) I. Raimondi simphonie, a grand Orchest. a six In-
 strum. Viol. Flutes &c. op. 2, Libr. 3, 2 Gl. 14) I. Raimondi 3 Concert. pour le
 Violon Princip. av. l'accomp. de deux Violons Alto, Basse, Hautbois cons. de Chas-
 se, Trompettes et Timbaler, op. 9, 5 Gl. 15) Rosetti concert, pour la Flute Tra-
 versiere av. l'Accomp. de deux Violons Alto et Basse &c. Libr. 1. 2, 3. und 4. a
 1 Guld. 10 stüb. 16) T. Schmitz 6 Concerts pour le Clavecin av. l'Accomp. de
 deux Violons et Basse, op. 4. 7 Gl. 17) Beckmann 6 Sonates pour le Clavecin Ac-
 comp. D' une Flute ou d' un Violon et Violoncelle op. 3. 5 Gl. 18) Graaf 6 Son-
 ates pour le Clav. av. un Violon op. 19. 4 Gl. 19 fl. 19) Gehot, 6 Trios a deux Vio-
 lons et Violoncelle obligé op. 1. 3 Gl. 10 fl. 20) Gehot 6 duos a Violon et Violoncelle
 op. 2.



op. 2. 2 Gl. 10 flr. 21) I. Fodor 6 Duos a deux Violons op. 1 2 3 4. 3 Gl. 22) Steinfeldt 6 Solos pour la Flute Graversiere et Basse, op. 1. 3 Gl. 23) Albrechtsberger Douze Preludes et une Fugue pour le Clav. ou L'orgue, op. 3, 3 Gl. 24) Baumbach 6 Sonates pour le Clavecin op. 1. 3 Gl. 10 fl. 25) Giordani 12 Leçons pour le Clavecin a L'usage des Commencans, op. 7. 3 Gl. 26) Giordani Trois Sonates a quatre Mains pour le Clavecin op. 9. 3 Gl. 27) I. F. Reichardt 6 Sonates pour le Clavecin op. 3. 3 Gl. 10 fl. 28) Abel 6 Sonarines pour le Clavecin ou le Violon et Basse continue a l'Usage des Commencans. 2 Gl. 29) Uber 6 Sonarines pour le Clavecin av. l'Accomp. d'un Violon op. 3. 30] Vingtcinq Fables dans le gout de M. la Fontaine, Mis en Musique pour le Chant et Clavecin, par Graaf, Tom. 1. Libr. 1. I Guld. 16 stüb. 31) Sturms geistliche Gesänge mit Melodien zum Singen bey dem Clavier von Bach, gros 4. Hamburg 780. 1 rl. 12 gröt.

August Friedrich Winter.

13 Bei einer Herrschaft in Aurich wird, auf Michaelis dieses Jahres, ein Bedienter verlangt, der bereits gedient, die Aufwartung fertig versteht und daneben von sonstigen guten Qualitäten ist. Nähere Nachricht steht bey dem Kanzlei-Assistenten Freese zu erfragen.

Getreyde-Preise in der Stadt Emden.

Weizen, officischer, die Last 190-200 Dl.	Haber, Futter	48 • 55 Dl.
einländischer, 155 • 165	Buchweizen,	80 • 100
Roeten, Königsberger, 150 • 160	Erbfen,	200 • 210
Elbinger, 150 • 160	Bohnen,	90 • 100
getrockneter, 140 • 150	Butter, $\frac{1}{2}$ rotte,	15 $\frac{1}{2}$ • 16 $\frac{1}{2}$ Gl.
Gerste, Winter • 75 • 80	weisse,	12 • 13
Sommer • 75 • 80	Käse, 100 Pfund beste	15 • 16
Haber, Braun • 55 • 65	geringere	10 • 12

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat July 1782.

Ein Rocken-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	schw. 11 fl. 10
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	5 8
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—	2 7 $\frac{1}{2}$
Fünf Loth Schonroggen halb Rollen	—	—	5
Bier ein halb Loth Eyerbrodt	—	—	5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—	3
mittelmäßigen	—	—	2
			Rindfleisch

Kalbsteisch vom besten	—	—	3	
mittelmäßigen	—	—	1	5
Schaaß- oder Lammsteisch, vom besten das Pfund	—	—	2	5
mittelmäßigen	—	—	1	5
schlechteren	—	—	1	
Schweinsteisch das Pfund	—	—	4	
Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Guldenß Bier		3		
ein Krug in der Schenke			2	
außer der Schenke,			1	5
1 Tonne a 6 Gulden	—	2	12	
1 Krug außer der Schenke			1	
1 — a 5 Guldenß Bier	—	1	46	
1 Krug außer der Schenke				7½
1 — a 3 Gulden		1	6	
1 Krug außer der Schenke				5
Bitter Bier, vom besten, die Tonne		3		
1 Krug in der Schenke			2	
— außer der Schenke			1	5
Tonne — vom schlechten, zu 6 fl.	—	2	12	
1 Krug außer der Schenke			1	



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be a list or index of some kind.

